



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	045-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.65
Eingereicht am:	06.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/in) Müller (Innerberg, SP) Buri (Konolfingen, GLP) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Weitere Unterschriften:	11
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Als grösster Aktionär die Schweizerische Nationalbank auf klimafreundlicheren Kurs bringen helfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- sich bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Verpflichtungen des Klimaschutz-Artikels der Kantonsverfassung und des nationalen Klima- und Innovationsgesetzes zu orientieren und entsprechend aktiv zu werden;
- bei der Wahl von Mitgliedern des Bankrates den Einbezug von Fachkompetenzen zur Vermeidung von klimaschädlichen Investitionen und Klimarisiken zu unterstützen;
- geeignete Bestrebungen von SNB-Gremien und anderen Aktionären zu unterstützen, um die Anlagepolitik und das Risikomanagement der SNB stärker auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung auszurichten;
- entsprechende Anträge, insbesondere der SNB-Koalition der Klima-Allianz Schweiz für die kommenden Generalversammlungen, offen zu prüfen und öffentlich darzulegen, weshalb sie der Kanton Bern unterstützt oder ablehnt.

Begründung:

Seit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist der Kanton Bern ihr grösster Aktionär. Seit dem Volksentscheid für die Ergänzung der Kantonsverfassung mit dem Artikel 31a (Klimaschutz) am 26. September 2021 ist der Kanton Bern verpflichtet, «die öffentlichen Fi-

nanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung auszurichten». Die gleiche Verpflichtung steht – unter Berufung auf das Pariser Klima-Abkommen – auch im Klima- und Innovationsgesetz, das am 18. Juni 2023 vom Schweizer (und Berner) Volk angenommen worden ist und festhält, dass der Kanton im Hinblick auf das Erreichen des Netto-Null-Emissionsziels eine Vorbildrolle wahrzunehmen hat.

Als grösster Aktionär der SNB trägt der Kanton Bern eine grosse Mitverantwortung für die Anlagepolitik der SNB, die aktuell in krassem Widerspruch steht zu der auf Völkerrechts-, Verfassungs- und Gesetzesebene gebotenen klimaverträglichen Ausrichtung der öffentlichen Finanzflüsse. Dazu nur zwei Hinweise: An der SNB-Generalversammlung 2023 haben gut informierte Aktionärinnen und Aktionäre unwidersprochen darauf hingewiesen, dass die SNB mehr als 16 Milliarden US-Dollar in fossile Konzerne investiert hat: «Würde die ganze Welt so handeln wie die SNB, so steuerten wir auf eine vier bis sechs Grad erhitze Erde zu.» Eine Analyse des Devisenportfolios der SNB per Ende 2022 hat ergeben, dass die SNB mindestens 9 Milliarden US-Dollar in Aktien von Unternehmen angelegt hat, die Erdöl- oder Erdgas mittels Fracking fördern – mit einem besonders umweltschädigenden Verfahren, das der Grosse Rat im Kanton Bern aufgrund einer Volksinitiative gesetzlich verboten hat.

Die Hinweise zeigen: Es besteht dringender Handlungsbedarf – gerade auch für den Kanton Bern als grösster Aktionär der SNB! In der Wintersession 2020 hat sich der Regierungsrat gegen einen Vorstoss (Motion 043-2020 «Schweizerische Nationalbank: Klimaverträgliche Anlagepolitik und Gewinnverwendung durch den Kanton Bern sicherstellen!») ausgesprochen, die unter anderem aktiven Einsatz via SNB-Generalversammlung für eine «klimafreundliche Anlagepolitik» und für den Einbezug von Klimarisiken in die Investitionspolitik der Nationalbank forderte. Der Grosse Rat hat diese Forderung in Postulatsform nur mit knapper Mehrheit abgelehnt. Die seither neu in der Kantonsverfassung und Bundesgesetzgebung verankerten Verpflichtungen gebieten eine Neubeurteilung und insbesondere eine differenziertere Analyse der Möglichkeiten, die Anlagepolitik der Nationalbank in Einklang mit ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag und ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen stärker auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten.

Dass dies ohne Schaden für die zentrale Aufgabe der SNB in der Geld- und Währungspolitik möglich ist, haben erste Schritte der SNB-Führung in die richtige Richtung gezeigt: Sie hat beispielsweise Aktien von Unternehmen, die in grossem Ausmass besonders klimaschädigende Kohle fördern, aus ihrem Portfolio ausgeschlossen. Nach dem gleichen Muster sollte sich die SNB nun rasch auch aus den Investitionen in Öl- und Gasfirmen (mit oder auch ohne Fracking-Förderung) zurückziehen. Verschiedene ausländische Notenbanken zeigen im Übrigen auch längst vor, wie sich die Schweizer Nationalbank in ihrem Risikomanagement stärker am Ziel der Klimaneutralität orientieren könnte.

Natürlich sind die Möglichkeiten der Aktionäre, an der jährlichen Generalversammlung auf eine klimafreundlichere Ausrichtung der SNB einzuwirken, aufgrund der spezialgesetzlichen Regelungen im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften stark eingeschränkt. Über die Wahl von fünf Mitgliedern des Bankrates kann die SNB-Generalversammlung mehr klimarelevante Kompetenz ins oberste strategische Führungsorgan einbringen. Aktionärinnen und Aktionäre der SNB-Koalition der Klima-Allianz Schweiz haben zudem für die kommenden SNB-Generalversammlungen Anträge eingereicht, die gemäss juristischen Abklärungen im Kompetenzbereich der Aktionärsversammlung liegen: Die Anträge fordern mehr Transparenz, mehr Verantwortung vonseiten des Bankrates in Bezug auf Klima- und Umweltthemen und eine Erweiterung der personellen Kompetenzen in wichtigen Gremien der SNB (siehe <https://unsere-snb.ch/>).

Verteiler

- Grosser Rat